



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Mail an: Serv-asre@seco.admin.ch

Eidg. Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Basel, 15. Januar 2014

Regierungsratsbeschluss vom 14. Januar 2014

Vernehmlassung zur Teilrevision des Exportrisikoversicherungsgesetzes sowie der Verordnung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann
sehr geehrter Herr Gisiger
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 9. Oktober 2013 haben Sie uns eingeladen, zur Revision des Exportrisikoversicherungsgesetzes sowie der Verordnung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung Stellung zu nehmen. Gerne kommen wir dieser Einladung nach und nehmen zu den vier wesentlichen Änderungsvorschlägen wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen zur Wirtschaftskrise 2008/2009 wurden Versicherungsleistungen um einige Instrumente erweitert: Fabrikationskreditversicherung, die Bondgarantie und die Refinanzierungsgarantie. Diese eigentlich bis Ende 2015 befristeten Instrumente sollen nun dauerhaft in das Angebot der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) aufgenommen werden. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt steht dieser Angebotsausweitung kritisch gegenüber. Die zusätzlichen Instrumente waren ursprünglich zur Abfederung der negativen Folgen einer Ausnahmesituation gedacht. Die Schweiz hat die damalige Krise gut überstanden, und die hiesigen Unternehmen sind international weiterhin gut positioniert. Der Regierungsrat sieht keine Notwendigkeit zur dauerhaften Angebotsausweitung, vielmehr sollen Massnahmen, die zur Krisenbewältigung ergriffen werden, beendet werden, wenn eine Krise vorüber ist.

Die SERV soll ihre Versicherungspolicen und Garantien zukünftig in der Regel in Form von Verfügungen gewähren. Der öffentlich-rechtliche Vertrag bleibt weiterhin möglich, sofern dieser aus Sicht der SERV erforderlich scheint. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst diese Änderung, da sie zur Reduktion des administrativen Aufwandes beiträgt.

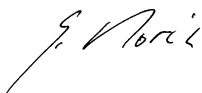
Die dritte Neuerung betrifft die Versicherung von Exportgeschäften mit einem schweizerischen Wertschöpfungsanteil von unter 50%, dies soll zukünftig im Rahmen einer Ermessensregelung möglich sein. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst zwar die damit angedachte Flexibilisierung, gibt jedoch gleichzeitig zu bedenken, dass dennoch die Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit für die Antragsteller gewährleistet sein muss.

Bei der Lieferantenkreditversicherung soll der Deckungsgrad von derzeit 85% auf 95% erhöht werden, wovon insbesondere kleine und mittlere Unternehmen profitieren würden. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst diese Anpassung.

Zusammengefasst stimmt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den geplanten Teilrevisionen grundsätzlich zu. Er lehnt jedoch die dauerhafte Übernahme der Fabrikationskreditversicherung, der Bondgarantie und der Refinanzierungsgarantie in das Instrumentarium der Schweizerischen Exportrisikoversicherung ab.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin